RANDBEMERKUNGEN

[Vgl. Bd. LXII S. 86]

XIV. Die Jugendgeschichte Vergils wird in den gangbaren Büchern noch immer im Anschluss an die von Ribbeck gegebene Darstellung erzählt, die aus den antiken Nachrichten so gut es geht einen in sich zusammenhängenden und widerspruchslosen Bericht herzustellen versucht. Es ist aber schon öfter, z. B. von Nettleship, gesagt worden, dass diese harmonierende Kritik starken Bedenken unterworfen ist; auch die Glaubwürdigkeit der antiken Notizen ist angezweifelt worden und musste angezweifelt werden, da schon die Alten gegen das Ueberwuchern der allegorischen Interpretation, auf der jene Notizen z. T. beruhen, Einspruch erhoben hatten[1]). Ich will nicht bloss diese Zweifel erneuern, sondern auch neue hinzufügen, in der Hoffnung, die fable convenue zu erschüttern oder gar zu beseitigen.

Was die Alten über des Dichters Erlebnisse zur Zeit der Aeckeranweisungen berichten, knüpft an die Gedichte selbst an, vor allem an die erste und neunte Ecloge. Ich will daher von diesen beiden Gedichten ausgehen, indem ich Leos grundlegende Besprechung[2] als bekannt voraussetze.

Aus dem ersten Gedicht geht so viel hervor, dass Vergil durch das Eingreifen Oktavians sein Gut behielt, während seine Nachbaren es verloren. Im neunten ist von Vergils Gut, soweit ich sehe, nicht die Rede; Moeris freilich hat seinen Acker einem Veteranen abtreten müssen; aber von Menalcas-Vergil heisst es nur, er habe durch seine Lieder ein bestimmtes Gebiet, vom Ab-

---

[1] Ribbeck in der Editio minor p. XV. Nettleship Ancient lives of Vergil S. 44. E. Krause Quibus temporibus V. eclogas scripserit. Berlin 1884. A. Przygode De eclogarum Vergilianarum temporibus. Berlin 1885.

[2] Hermes XXXVIII 1 ff. Dass die auch von mir (Neue Jahrb. 1903 XI 27) betonten Widersprüche im ersten Gedicht eben doch vorhanden sind, zeigt Cartault Rev. crit. 1903, 507.

hang bis zum Flusse und den Buchen, zu retten versucht und sei dabei in Lebensgefahr geraten; doch habe zum Glück Moeris den eben ausbrechenden Streit noch beenden können. Es wird dann ein Stück aus einem angeblich unvollendeten Liede Vergils an Varus mitgeteilt: er wolle Varus unsterblich machen, wenn Mantua gerettet werde. Man findet hier meist in den V. 7—9 Vergils Felder bezeichnet; aber diese Erklärung ist nicht zwingend, und es kann das ganze zur Aufteilung bestimmte Gebiet gemeint sein, das Vergil zu retten versuchte; dafür sprechen gerade auch die V. 27—29, in denen sich der Dichter für Mantua verwendet — eine Verwendung, die doch wohl ganz uneigennützig sein kann. Moeris, hinter dem man eine bestimmte Person nicht suchen darf, ist weiter nichts als ein mit Menalcas befreundeter Nachbar; die Annahme, dass er dessen Sklave sei, hat Leo (S. 13) bereits zurückgewiesen; aber auch die von ihm selbst gemachte, dass beide als socii ein kleines Gut gemeinsam bewirtschaften, wird durch des Dichters Worte nicht unbedingt gefordert; mit *noster agellus* braucht Moeris nur sein eigenes Gut zu meinen, und wenn er den Veteranen sagen lässt: *haec mea sunt; veteres migrate coloni,* so kann er auch die übrigen, von seinen Kameraden verdrängten Bauern meinen. Aber was auch immer der Dichter Vergil hier erzählen mag, auf die Erlebnisse des Grundbesitzers Vergils gestattet es nur einen sehr unsicheren Schluss.

Gewiss können und werden wohl zu dem betroffenen Gebiet auch Vergils Felder gehören; aber vielleicht war ihm deren Besitz schon gesichert, wenn nämlich Octavian bereits für ihn eingetreten war; wenn nicht, so schwebt er noch in derselben Gefahr, wie alle seine Nachbaren, und Octavians Interzession fällt erst später. Ob das eine oder das andere richtig ist, d. h. ob das neunte Gedicht vor oder nach dem ersten anzusetzen ist, kann man aus den Worten des Dichters nicht entscheiden; und die Entscheidung ist daher meist aus der sonstigen Ueberlieferung herausgeholt worden[1]. So viel hat sich jedenfalls ergeben: die Lage des Dichters kann in beiden Gedichten die gleiche sein[2].

---

[1] Vgl. Krause S. 22, der IX vor I, und Przygode S. 30, der vor IX setzt. Die allgemeine Erwägung, dass Einleitungsgedichte oft zuletzt gedichtet werden, gibt natürlich auch keine Entscheidung.

[2] Catal. VIII zeigt nur, dass er in unruhiger Zeit die Seinen auf

Prüft man nun die antiken Nachrichten, so findet man sofort ein Goldkorn, nämlich das — vielleicht durch Asconius gerettete — Zitat *ex oratione Cornelii* (sc. Galli) *in Alfenum: cum iussus tria milia passuum a muro indivisa (in diversa* L, corr. Peerlkamp) *relinquere vix octingentos passus aquae quae circumdata est ⟨cum⟩ admetireris reliquisti.* Also Gallus hat dem Alfenus Varus — doch wohl in einem späteren Process — Uebergriffe vorgeworfen, die er sich bei der Verteilung des ager Mantuanus erlaubt habe. Das stimmt vortrefflich zur neunten Ecloge, und man könnte sich denken, dass Gallus durch Vergil von jenen Vorgängen genauere Kenntnis erhalten hätte. Varus war etwa IIIvir oder praefectus agro Cremonensi adsignando und musste, da dieses Gebiet nicht ausreichte, auf den ager Mantuanus übergreifen; Vergil, der durch seine dichterische Fähigkeit Beziehungen zu ihm hatte, versuchte vergeblich im Interesse seiner Landsleute bei ihm zu interzedieren.

Soviel wissen wir über die damaligen Ereignisse. Aber wir möchten gern mehr wissen, und schon die Alten hätten gern mehr gewusst. So haben sie die im ganzen Corpus der Bucolica verstreuten, wirklichen oder vermeintlichen Andeutungen so lange ausgepresst, bis sie irgendwelche Information hergaben; sie haben die historische Ueberlieferung herangezogen und sind Gerüchten nachgegangen, die schon frühzeitig in des Dichters Umgebung zirkulierten. Vor allem musste man feststellen, worin die Lebensgefahr des Dichters bestanden hatte; dieser mochte wirklich im Freundeskreise von seiner Bedrohung durch einen rauhen Krieger erzählt haben; aber wenn unsere Quellen nun die Centurionen Arrius und Milienus Toro und den miles Claudius oder Clodius nennen und anderes interessantes Detail berichten, so ist es unkritisch, diese Notizen zu einem Roman zu verarbeiten und etwa (wie Ribbeck tut) Clodius und Milienus[1]) beizubehalten, Arrius aber zu verwerfen. Von diesen Nachrichten kann eine wahr, es können ebenso gut alle falsch sein.

Sirons kleines Gut flüchtete; ob er sein eigenes damals hatte oder nicht, verrät das Epigramm nicht. Dass die allgemeine Unsicherheit sehr gross war, zeigt Appian V 13 Dio XLVIII 6: ὡς γοῦν παρὰ τὴν δόξαν αὐτῶν πολλὴ ταραχὴ ἐγίγνετο καὶ τὸ πρᾶγμα ἐς πόλεμον προήγετο.

[1] Der Name scheint sonst nicht vorzukommen, aber Millonius und Milionius sind aus Oberitalien bezeugt: W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigenn. 361. Die richtige Form ist Millienius. — Auch Toro ist selten; ein Tauro auf einer Gefässinschrift aus Vienna CIL XII 5686, 868.

Aber mit einiger Kombinationsgabe konnte man noch mehr feststellen. Vergil feiert in den Bucolica besonders Asinius Pollio, Cornelius Gallus und Alfenus Varus; von dem letzteren stand es fest, dass er in offizieller Funktion in die Adsignationen eingegriffen hatte; Pollio war damals Statthalter des Antonius in Gallia cisalpina gewesen; auch Gallus scheint in amtlicher Stellung in der Pogegend geweilt zu haben[1]. Da lag es nahe, auch diese beiden zu den Erlebnissen Vergils in Beziehung zu setzen; zwar hatte der Dichter deutlich genug gesagt, dass er sie als Gönner und Vorbilder seiner Muse besinge, zwar stand in seinen Versen nichts, was auch nur die entfernteste Beziehung des Pollio oder Gallus zu der Verschonung seines Gutes andeutete — aber das schadete nichts. Man hatte sich einmal auf die abschüssige Bahn des Hineingeheimnissens begeben, hatte in dem harmlosen Alexis des zweiten Gedichtes Vergils παιδικὰ Alexander und überhaupt in allen Hirten Freunde oder Gegner des Dichters gefunden, hatte sogar E. 7, 6 *dum teneras defendo a frigore myrtos* auf die Aeckerverteilung bezogen (Philarg. und schol. Bern.): da war es immer noch mehr berechtigt, Gallus oder Pollio die Audienz bei Octavian vermitteln zu lassen oder Varus Pollio und Gallus zu triumviri agris adsignandis zu machen. Was jene Nachricht angeht, so fragte man sich mit Recht, durch wen der Dichter Beziehungen zu dem Machthaber gewonnen habe; aber dass man nichts, auch gar nichts darüber wusste, zeigt die Verschiedenheit der Antwort: war es nicht Gallus oder Pollio, so konnte es ja auch Maecenas[2] sein, und

---

[1] Die Notiz des Serv. zu E. 6, 64 *qui a triumviris praepositus fuit ad exigendas pecunias ab his municipiis, quorum agri in Transpadana regione non dividebantur* kann ja wohl richtig sein. Ueberhaupt braucht man das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, und darf manche Notizen für richtig halten, die nicht aus Vergils Worten herausgesponnen sind. Dazu könnten die 60 Veteranen gehören, die sich in Vergils Gut teilen sollten (Prob. 328, 1); allerdings ist die Zahl etwas gross. Ferner der limitator Octavius Musa (Serv. zu 9, 7), der vielleicht in der Rede des Gallus erwähnt war; doch hat sich an seinen Namen ein förmlicher Roman angesetzt. Dass das Niveau der historischen Kenntnisse in den Scholien ein sehr niedriges ist, muss jedem auffallen; zB. lässt die Probusvita' p. 327, 24 die Besitzungen der Cremonenses und Mantuani deshalb adsigniert werden, weil diese sich im Kriege zwischen Octavian und Antonius neutral verhalten hätten! Was soll man da noch glauben?

[2] Donat. vit. 20, dem Krause S. 24 Glauben schenkt. Aber schon

wenn der nicht, so hatte vielleicht Octavian trotz des Altersunterschiedes mit ihm auf der Schulbank gesessen: was gibt uns das Recht, eine dieser Angaben für richtig zu erklären? Was aber das Triumvirat der drei Gönner Vergils betrifft, so halte ich es für ganz unglaublich; denn erstens scheinen die Beamten *agris adsignandis* immer nur für eine einzelne Kolonie ernannt worden zu sein, und es wäre ein merkwürdiger Zufall, wenn gerade diese drei Cremona aufgeteilt hätten[1]; zwar konnte Pollio als Oberbefehlshaber in Gallia cispadana allenfalls zur Adsignation von Aeckern beauftragt werden, aber Gallus scheint mit einer ganz anderen Funktion betraut gewesen zu sein (S. 53[1]). So bleibt denn auch nichts übrig von der etwas vorsichtiger gehaltenen Behauptung des Sueton (Donat. 19): *ad Bucolica transiit maxime, ut Asinium Pollionem Alfenumque Varum et Cornelium Gallum celebraret, quia in distributione agrorum, qui post Philippensem victoriam veteranis triumvirorum iussu trans Padum dividebantur, indemnem se praestitissent*[2]. Und es sind auch die Ansichten der Modernen abzuweisen, die mit aller Gewalt Zusammenhänge zwischen den Gedichten und den Adsignationen herstellen und z. B. die 7. Ecloge zu den ältesten Gedichten rechnen, weil in ihr nicht von der Aeckerverteilung die Rede sei[3].

---

der Wortlaut (*deinde Georgica in honorem Maecenatis, qui sibi mediocriter adhuc noto opem tulisset adversus veterani cuiusdam violentiam* etc.) zeigt, dass die Widmung der Georgica mit aller Gewalt durch ein Ereignis aus dem äusseren Leben des Dichters motiviert werden soll. Anderseits lernen wir aus Martial VIII 56, wie alt diese Fabeln sind: darum sind sie aber um keinen Deut besser. Das Verständnis der Eclogen war, wie wir auch aus anderen Tatsachen sehen, schon früh ein sehr mangelhaftes. — Auch Aemilius Macer hat schliesslich herhalten müssen (schol. Bern. p. 827).

[1] Kubitschek Pauly-Wissowa I 426 Kornemann IV 569 Ruggiero Dizion. epigr. I 108. Einen Statthalter als Koloniegründer haben wir in der Person des Munatius Plancus, der *colonias deduxit Lugudunum et Rauricam* CIL X 6087 (Prosop. II 391). Auf derselben Inschrift heisst es: *agros divisit in Italia Beneventi*; ausserdem kennen wir aus jener Zeit den L. Memmius als *praefectus leg. XXVI. et VII. Lucae ad agros dividundos* CIL VI 1460: was doch eben dafür spricht, dass für die einzelnen Orte Spezialkommissionen ernannt wurden.

[2] Den Gallus in diese Ereignisse zu verwickeln verleitete nicht nur jene Notiz, sondern auch die rätselhafte Verkoppelung seines Lobes mit dem des Varus in E. 6., die auch für uns unerklärbar ist.

[3] Feilchenfeld De Vergilii Bucolicon temporibus S. 15. Falsch auch Deuticke zu E. 5: Das Gedicht ist eine in friedlicher Zeit ver-

Es fallen dann auch die Folgerungen, die man schon im Altertum aus der angeblichen Verschiedenheit der Situation im ersten und neunten Gedicht gezogen hat; denn dass diese den Ausgangspunkt für allerlei Konstruktionen bildete, zeigt deutlich Serv. p. 3, 9. Das gilt namentlich von der Ersetzung des *fugatus* Pollio durch Varus *qui Transpadanae provinciae et agris dividendis praeesset* (so Serv. zu 6, 6 vgl. zu 9, 29; mehr bei Ribbeck p. XX[1]). Denn Asinius ist im perusinischen Kriege nicht eigentlich geschlagen worden — mindestens ist der Ausdruck *fugatus* zu stark — und auch nach der Uebergabe Perusias noch in der Provinz geblieben, wie Appian bell. civ. V. 50 zeigt. Aber wenn der nach E. 1 gesicherte Besitz des Gutes in E. 9 wieder in Frage gestellt erschien, so erklärte sich das am bequemsten durch einen Wechsel der massgebenden Persönlichkeit; nun wusste man aus historischen Quellen, dass Pollio zur Zeit des perusinischen Krieges in Oberitalien befehligte, und aus Vergils Gedicht ersah man, dass Varus Einfluss auf die Adsignationen hatte: so machte man Varus zu Pollios Nachfolger[1]. Aber selbst wenn man diese Tatsache für bezeugt hält (etwa durch die Rede des Cornelius Gallus), so ist doch Pollios Eintreten für Vergil unbezeugt, und die Kombinationen der antiken Vergilerklärer und -biographen zerinnen uns unter den Händen.

XV. Der auf sein Herrenrecht pochende Menaechmus, der sich von dem Gange zur amica durch die keifende Gattin nicht abhalten lassen will, sagt dieser neben anderen Freundlichkeiten auch folgendes:

quando ego tibi ancillas penum 120
lanam aurum vestem purpuram

---

fasste Studie Vergils.' Als ob Vergil in kriegerischer Zeit keine Theokritnachahmung hätte treiben dürfen! Noch weiter gehen in dieser Hinsicht Kolster und Sonntag, der zB. die Abfassungszeit von I ins Frühjahr verlegt, weil nach V. 14 die Ziege eben Zwillinge geworfen hat (Vergil als bukol. Dichter S. 49).

[1] Uebrigens haben wir kein Recht, Vergils Freundschaft mit Pollio mit dessen Aufenthalt in Oberitalien zu verknüpfen (Ribbeck p. XV der ihn in cohorte potentis amici versari lässt); sie kannten sich ja längst von Rom her. — Seeck bemerkt mir, dass Gallia cisalpina nach Pollios Abzuge zu Italien geschlagen wurde, also schon deshalb Varus nicht als Legat (wie die Quellen behaupten) Pollios Nachfolger werden konnte.

bene praebeo neque quicquam eges,
malo cavebis si sapis
virum observare desines.

Ich weiss nicht, ob es schon beachtet worden ist, dass er in diesen Worten den Ehekontrakt zitiert: das zeigen mehrere Exemplare solcher Urkunden auf Papyrus, die wir jetzt besitzen. Die vollständigste ist Tebtunis Papyrus 104 vom J. 92 v. Chr.; nach ihr hat Wilcken im Arch. f. Pap. III 387 ein anderes von ihm aus drei Stücken zusammengesetztes Exemplar ergänzt[1]. Die für uns wichtige Stelle lautet: τὰ δὲ δέοντα πάντα καὶ τὸν ἱματισμὸν καὶ τἆλλα ὅσα προσήκει γυναικὶ γαμετῇ παρεχέτω Μενεκράτης Ἀρσινόῃ.

Münster i. W. W. Kroll.

---

[1] Weitere Literatur gibt Viereck im Bursian 131 S. 199.